

Vorläufige Einstufung der
Gewässerrandstreifen-Kulisse
der Gemeinde:
Baunach (Stadt)
(Stand: 10.03.2025)

Legende

- Gewässerrandstreifenpflichtige
Fließgewässer
- Fließgewässer ggf. erforderlich
nach §38a WHG*
- Verrohrung / unterirdischer
Verlauf
- Gewässerrandstreifenpflichtige
Stehende Gewässer
- Gemeindegrenze

* erforderlich falls die durchschnittliche Hangneigung > 5% ist.

